

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
II AbtL 1

Berlin, den 02. September 2022
9013-8290
andrea.genzel@senweb.berlin.de

0514

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds (IFF)
im Kapitel 2910, Titel 35907
Hier: Finanzierung von im Einzelplan 13 veranschlagten und neuen Maßnahmen
(Titeldarstellung siehe Anlage)**

Der Hauptausschuss wird gebeten, einer Entnahme von Mitteln aus der Rücklage IFF im Kapitel 2910, Titel 35907, in Höhe von insgesamt 150 Mio. € zur Finanzierung von Neustart- und Konjunkturmaßnahmen für die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Stärkung des Technologiestandorts zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Von der Gesamtzuführung an den IFF von 300 Mio. € (2022: 100 Mio. € und 2023: 200 Mio. €) im Kapitel 2910, Titel 91907, sind 150 Mio. € zur Finanzierung von Neustart- und Konjunkturmaßnahmen für die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Stärkung des Technologiestandorts vorgesehen.

In der als Anlage beigefügten Übersicht ist für die elf betroffenen Maßnahmen das geplante Mittelvolumen in den jeweiligen Haushaltsjahren einschließlich Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Nr. 1 - Programm für Internationalisierung/Kapitel 1320, Titel 68307

Das Programm für Internationalisierung (Pfl) hat sich das Ziel gesetzt, die Berliner Wirtschaft bei der Erschließung der internationalen Märkte zu unterstützen.

Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft gestärkt werden. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Netzwerken wird vom Pfl bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland geholfen. Das Pfl bietet KMU sowie Netzwerken seit 2015 modular abgestimmte Unterstützung u.a. bei Messe- und Konferenzbesuchen, Teilnahmen an Gemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke an.

Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem IFF im Jahr 2023 sollen im Rahmen des Pfl die internationalen Aktivitäten der Berliner Wirtschaft noch wirksamer unterstützt werden. Nach der Pandemie ist eine Wiederbelebung der Internationalisierungsbestrebungen unbedingt notwendig. Das Projekt „Back to Global“ wurde zu diesem Zweck initiiert und hat das Ziel, mit mehreren Veranstaltungsreihen die Etablierung international aktiver langfristiger Netzwerke zur Förderung der Berliner Wirtschaft voranzutreiben.

Nr. 2 - Neustart der Einzelhandelsbranche/Kapitel 1320, Titel 68316

Die Aufstockung der Mittel zum Neustart soll erfolgen, um Maßnahmen aus dem Neustartprogramm 2022/2023 zu intensivieren. Die bisher angelaufenen Maßnahmen im Marketing sowie bei der Beratung und Unterstützung der Einzelhandelsunternehmen sollen zur Stärkung des lokalen Handels weitergeführt werden (z.B. Shoppingweek, die Verlängerung der temporären Unterstützung für den lokalen Einzelhandel durch den Unternehmensservice sowie für die Umsetzung von Veranstaltungen durch den Unternehmensservice, die auf die Bedürfnisse der Einzelhandelsbranche z.B. in der Digitalisierung abgestimmt sind). Aufgrund der anhaltenden Krisen ist nicht mit einer schnellen Erholung der Einzelhandelsbranche zu rechnen.

Nr. 3 - Neustart der Gastronomiebranche/Kapitel 1320, Titel 68316

Derzeit zeichnet sich keine kurzfristige Erholung dieser Branche ab. Insbesondere der Fachkräftemangel hat sich durch die Pandemie verschärft und verhindert oft das schnelle Wiederhochfahren. Zusätzlich wird die (wirtschaftliche) Erholung der Branche derzeit durch steigende Energiepreise erschwert.

Daher ist es dringend notwendig, die Mittel zum Neustart aufzustocken, um die Maßnahmen für die Gastronomiebranche aus dem Neustartprogramm 2022/23 verstärken bzw. ergänzen zu können. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen zur

Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung sowie weitere Marketingmaßnahmen für die Berliner Gastronomie entwickelt und umgesetzt werden.

Nr. 4 - Neustart der Tourismusbranche/Kapitel 1320, Titel 68316

Ähnlich wie die Gastronomiebranche erholt sich auch die Tourismusbranche weniger schnell als erhofft. Zwar sind die Übernachtungs- und Buchungszahlen für den Sommer gut, aber zum Oktober wird die Buchungsnachfrage deutlich abnehmen. Auch hier erschwert ein durch die Pandemie verschärfter Fachkräftemangel teilweise das Hochfahren. Zusätzlich setzen die steigenden Energiekosten einerseits den Unternehmen der Branche selbst zu, andererseits beeinflussen sie auch die touristische Nachfrage: Untersuchungen zeigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vor allem an Städtereisen/Wochenendtrips gespart wird. Aus diesen Gründen ist eine Aufstockung der Mittel wichtig, um in 2023 im gleichen Umfang wie in 2022 Maßnahmen aus dem Neustartprogramm durchführen zu können bzw. teilweise zu ergänzen.

Ein Fokus wird auch bei den zusätzlichen Maßnahmen auf Marketingmaßnahmen in Deutschland und weiteren wichtigen Quellmärkten liegen. Aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, wie bspw. ein Fortbildungsangebot zum Thema "Gute Arbeit(geber)", sollen hieraus umgesetzt werden. Ein weiteres Thema wird die Verstärkung der Maßnahmen zur allgemeinen Krisenresilienz und Nachhaltigkeit im Tourismus sein.

Nr. 5 - Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche/Kapitel 1320, Titel 68316

Bei der Kongress- und Veranstaltungsbranche zeichnet sich eine ähnliche Situation wie im Tourismus ab. Die aktuelle Buchungslage ist sehr gut und die Locations sind ausgebucht, wobei viele Veranstaltungen hier auch Nachholtermine der vergangenen Jahre sind. Zum (Ende) Oktober hin wird die Buchungslage abrupt schlechter werden, dabei müssten gerade größere Veranstaltungen im nächsten Jahr bereits jetzt mit der Planung und Buchung beginnen, aber die Unsicherheit über den Pandemieverlauf und die daraus resultierenden Maßnahmen in Berlin insbesondere im Winter lassen die Veranstalterinnen und Veranstalter zögern. Der Fokus der Veranstaltenden liegt darauf, Veranstaltungsorte zu finden, an denen die Veranstaltungen sicher stattfinden können. Eine Aufstockung der Mittel zum Neustart ist daher besonders wichtig, um 2023 die B2B-Kommunikation und die Marketingmaßnahmen für die Berliner Kongress- und Veranstaltungsbranche auszuweiten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auch hier bei den Themen Bekämpfung des Fachkräftemangels und Ausbau nachhaltiger Geschäftsmodelle liegen.

Nr. 6 - Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft/Kapitel 1320, Titel 68317

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beabsichtigt, mit dem Springer Verlag und der Penske Media Group, dem Mehrheitseigentümer der SouthbySouthWest, in Zusammenarbeit mit den Netzwerken und Vereinen der Berliner Kreativwirtschaft ein mehr-tägiges Kreativfestival in Berlin aufzubauen. Der endgültige Name des Festivals steht noch nicht fest.

Das Festival soll rund 170 Konzerte und Clubevents sowie vier Kongresse zu den Themen Musik, Medien, Technologie und Startups umfassen. Darüber hinaus soll es 30 temporäre Kunstinstallationen im öffentlichen Raum geben. Die Events sind in einem Radius von rund fünf Kilometern geplant, um kurze Wege zu den einzelnen Veranstaltungsorten zu gewährleisten. Das Festivalformat ist angelehnt an die Veranstaltung „SXSW“ in Austin / Texas und soll im Sommer 2023 erstmals und dann jährlich in Berlin stattfinden.

Die Veranstaltung verbindet die Kreativwirtschaft und Tech-Branche. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die beteiligten Branchen gehen davon aus, dass das Festival verbunden mit den erfolgreichen Kreativ- und Digitaldisziplinen in Berlin internationale Strahlkraft entfalten kann. Im ersten Jahr rechnen die Veranstalterinnen und Veranstalter mit rund 25.000 Fachbesucherinnen und Fachbesuchern sowie rd. 9.000 B2B-Besucherinnen und Besuchern, jährlich ansteigend.

Mit einer Förderung über vier Jahre (davon 3,5 Mio. € in 2023) soll der Auf- und Ausbau des Kreativfestivals in Berlin unterstützt werden. Damit wird einem entsprechenden Auftrag in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik Rechnung getragen. Das Festival soll mit erfahrenden Partnern und in Kooperation mit den Berliner Kreativnetzwerken umgesetzt werden.

Nr. 7 - Öffnung des Berliner InvestitionsBONUS (BIB) für Großunternehmen/Kapitel 1330, Titel 68311 und 54010

Im Rahmen der umfassenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beabsichtigt das Land Berlin das Förderprogramm BIB aufzustocken. Damit sollen von dem Programm neben der bereits förderfähigen Zielgruppe insbesondere auch Großunternehmen profitieren.

Der BIB ging am 11.04.2022 an den Start. Mit ihm legte Berlin ein eigenes regionales Förderprogramm auf, mit dem Anreize für Unternehmen geschaffen werden, trotz der großen coronabedingten Herausforderungen notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen und Arbeitsplätze zu schaffen und/oder zu erhalten. Das Programm unterstützt z.B. Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Berlin. Hierbei sind Investitions-

zuschüsse von bis zu 30 % der Investitionssumme und Förderaufschläge in Form eines Nachhaltigkeitsbonus möglich (max. Fördersatz inklusive des Nachhaltigkeitsbonus beträgt 35 %).

Das Programm wird von den Unternehmen sehr gut angenommen. In den ersten drei Monaten konnten insgesamt schon rd. 40 Bewilligungen mit einem Volumen von rd. 4,4 Mio. € erfolgen.

Der BIB ist ein grundsätzlich branchenoffenes Förderprogramm für KMU, von dem vor allem die besonders von der Pandemie betroffenen Branchen profitieren können, denen das Bundesländer-Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wegen fehlender Antragsberechtigung nicht zur Verfügung steht. Neben gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe sind auch Soloselbständige antragsberechtigt.

Die Öffnung der Zielgruppe des BIB (KMU) für Großunternehmen ab 250 Beschäftigten soll diese angesichts der großen coronabedingten Herausforderungen bei notwendigen Zukunftsinvestitionen unterstützen, um Arbeitsplätze zu schaffen und/oder zu erhalten. Gerade auch die Midsize-Unternehmen von 250 bis rd. 1.000 Beschäftigten, die sich nur schwer auf dem Kapitalmarkt refinanzieren können, haben andernfalls Schwierigkeiten, notwendige Investitionen zu finanzieren.

Um das Programm effizient und breitenwirksam aufzustellen sowie den Förderbedarf abzudecken, ist eine Ausstattung mit zusätzlichen Mitteltranchen einschließlich der Mittel für die Programmdurchführung in den Jahren 2022-2025 erforderlich.

Nr. 8 - Messe Berlin/Kapitel 1330, Titel 83103

Die Neuausrichtung des Messegeschäftes und somit die Zukunftsfähigkeit der Messe Berlin, die in ihrem Kerngeschäft durch die Corona-Pandemie hart getroffen wurde, soll durch Mittel aus dem IFF in 2023 abgesichert werden. Folgende Projekte sollen hiermit unterstützt werden:

Projekt: Veranstaltungsportfolio der Messe Berlin zur Stärkung des Messe- und Kongressstandortes

Die Messe Berlin hat sich an der Wirtschafts- und Standortpolitik des Landes Berlin orientiert und u. a. FinTech, Virtual Reality/Extended Reality, Wasserstoff und Blockchain als Themenfelder für die Entwicklung von Neugeschäften, insbesondere neue Messen und Veranstaltungsformate, identifiziert. Erste Gespräche mit potentiellen Branchenpartnern wie auch Pilotierungen sind auf positive Resonanzen gestoßen, so dass eine Weiterentwicklung hin zur Marktreife verfolgt werden soll. Zusätzlich sollen auch bereits bestehende kleinere und mittlere Veranstaltungen in erfolgsversprechenden Feldern durch Stärkung und Ausbau

des Vertriebs und Marketings weiterentwickelt werden. Besonderer Fokus liegt hier auf der Stärkung des Auslandsvertriebs.

Die Bereitstellung von IFF-Investitionsmitteln würde dabei die Wahrscheinlichkeit einer schnelleren Erholung der Geschäftsentwicklung trotz der unternehmerischen Risiken unter den aktuellen weltpolitischen Rahmenbedingungen erhöhen.

Projekt: Innovationsmanagement

Die Messe Berlin steht für Innovation und plant den weltweit ersten Start-up-Accelerator für die Veranstaltungsbranche. Die Messe Berlin wird zum Teil der Berliner Gründerszene und vernetzt sich mit dieser eng. Die Ansiedelung von Start-ups, Uni-Ausgründungen etc. bedeutet gegenseitigen Nutzen und wechselseitige Vorteile. Die Start-up-Szene hat dabei die Möglichkeit, Neuentwicklungen auf dem Gelände der Messe Berlin wie auch im Rahmen von Veranstaltungen zu testen. Der interne Innovationsprozess der Messe Berlin wird u. a. durch neue interne Formate gestrafft und strukturiert. Dafür soll die Inspirationswerkstatt (IW) weiterentwickelt werden. Diese steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe Messe Berlin als Ort für die Platzierung und gemeinsame Entwicklung innovativer Ideen zur Verfügung. Ziel der IW: Innovationen, Prozessoptimierungen, neue Formate und Geschäftsmodelle sowie Kosteneinsparungen.

Projekt: Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

Ob CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Re- oder Upcycling, Urban Greening oder Farming: Die Messe Berlin will ihren Beitrag zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit leisten. Dazu zählen beispielsweise konkret der Aus- und Umbau der Gastronomieangebote hin zu nachhaltige(re)n Lösungen, wie auch der weitere und deutliche Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den Hallendachflächen der Messe Berlin.

Projekt: Digitalisierung, Agilität und Kundenzentrierung

Das Format Präsenzmesse wird auch künftig für die Aussteller und Kunden von zentraler Bedeutung sein. Allerdings werden die Präsenzmessen mehrheitlich um virtuelle Veranstaltungsformate ergänzt werden. Messen in reiner physischer Form wird es somit vermutlich nur noch in wenigen Fällen (z.B. regionale Publikumsmessen) geben. Hybriden Veranstaltungen - insbesondere bei überregionalen Fachmessen - gehört demnach die Zukunft. Dementsprechend wird die Messe Berlin die Digitalisierung ihres Portfolios weiter vorantreiben und ausbauen. Die Kunden stehen künftig noch stärker im Mittelpunkt: „Customer Centricity“ wird immer mehr in den Fokus rücken, (interne) Prozesse müssen dementsprechend angepasst werden. Durch einen datengestützten Aufbau neuer Prozesse („Customer Insights“) entstehen personalisiertere und kundenfokussiertere Angebote.

Nr. 9 - Aufstockung der Landesmittel zur Kofinanzierung für bereits bewilligte GRW-Vorhaben/Kapitel 1330, Titel 89231

Das andauernde gute Investitionsklima in der Berliner Wirtschaft hält weiterhin an. Das zeigt sich in den hohen Antragszahlen auf Investitionszuschüsse aus der GRW bei der Investitionsbank Berlin.

Der Bund hat die GRW im Bundeshaushalt 2022 im Ansatz sowie mit Verpflichtungsermächtigungen bis 2024 aufgestockt, davon profitiert auch Berlin. Daher werden Landesmittel von jährlich 10 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in 2022 und 2023 für den Zeitraum 2022-2024 zur Kofinanzierung der Bundesmittel benötigt. Die Erhöhung der Jahrestanchen 2022-2024 korrespondiert mit dem Förderkriterium zur Durchführung der Unternehmensinvestitionen innerhalb von 3 Jahren.

Hinzu kommt, dass die Förderkriterien für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft seitens der EU Kommission - hier: Allgemeine Freistellungsverordnung - nur noch bis Ende 2023 gelten und ab 2024 reformiert werden. Die Unternehmen wollen für ihre Investitionen Planungssicherheit und stellen daher jetzt unter den bekannten Kriterien die Anträge. Dieses berechtigte Anliegen wollen wir mit der Erhöhung der Kofinanzierung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützen. Im Ergebnis stellen sich geförderte Unternehmen im Vergleich zu nicht geförderten Unternehmen im Wettbewerb besser dar. Dieser Wettbewerbsvorsprung infolge der Förderung soll der Berliner Wirtschaft weiterhin zu Gute kommen.

Nr. 10 - Digitalprämie/Kapitel 1350, Titel 68307 und 54010

Für das Förderprogramm „Digitalprämie Berlin“ soll mit Mitteln aus dem IFF in den Jahren 2023-2025 die auskömmliche Ausstattung mit Fördermitteln sowie die Deckung der Kosten für den Dienstleister zur Umsetzung der Förderung sichergestellt werden.

Im Rahmen der umfassenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und Stärkung der Krisenresilienz hat das Land Berlin in 2020 das Wirtschaftsförderprogramm „Digitalprämie Berlin“ aufgelegt. Mit der Weiterführung des am 31.10.2021 ausgelaufenen Förderprogramms sollen ab August 2022 bis Ende 2023 auch weiterhin gezielte Impulse für die überaus wichtige digitale Transformation der Berliner Wirtschaft gesetzt werden. Mit der Unterstützung der Berliner KMU bei der digitalen Transformation trägt das Förderprogramm zur Umsetzung der Richtlinien der Berliner Regierungspolitik bei. Die Förderung erfolgt dabei auch künftig in

Form von Zuschüssen für Investitionsvorhaben in den Bereichen Software, Hardware und Qualifizierung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Die interne Evaluation des Förderprogramms und die Auswertung der Digitalprämie durch die Digitalagentur haben gezeigt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Fortsetzung der Digitalprämie weitestgehend übernommen werden kann. Damit die ausgereichten Fördermittel jedoch ihre bestmögliche Wirkung entfalten können, wurden aus den Erfahrungen des ausgelaufenen Förderprogramms zielgerichtete Änderungen an der Förderrichtlinie vorgenommen. So wird die Auszahlung der Fördermittel bei der Neuauflage der Digitalprämie erst nach der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen. Durch die nachgelagerte Auszahlung wird der Großteil der in 2022 bewilligten Fördermittel jedoch voraussichtlich erst in 2023 ausgezahlt. Der Großteil der in 2023 veranschlagten Mittel (2,5 Mio. €) wird insofern bereits für Bewilligungen aus 2022 benötigt. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass das Förderprogramm schon in 2022 geschlossen werden muss. Mit einer Aufstockung der Fördermittel auf 10 Mio. € in 2023 können insgesamt etwa 1.100 Förderanträge bewilligt werden. Mit einer zusätzlichen Ausstattung des Förderprogramms über den IFF in 2023 könnte das Förderprogramm also deutlich bedarfsgerechter ausgestattet werden.

Ab 2024 soll die Digitalprämie durch ein zielgerichteteres Förderprogramm auf Basis einer überarbeiteten Richtlinie ersetzt werden. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme soll der künftige Schwerpunkt der neuen Digitalprämie auf den komplexeren Fällen im Innovationsbereich liegen. Die Förderung zielt dabei auf die konkrete Umsetzung von Digitalisierungsprozessen, die im Ergebnis zu neuen oder wesentlich verbesserten Methoden bzw. Prozessen im Unternehmen führen. Für die Verstetigung der digitalen Transformation der Berliner Unternehmen besteht somit ein weiterer Mittelbedarf aus dem IFF für die Jahre 2024 und 2025.

Nr. 11 - Reallabore/Kapitel 1350, Titel 69806 und 54010

Im Rahmen eines extern begleiteten Auftrages wird derzeit ein Instrumentarium zur Förderung von Reallaboren/Testfeldern auf Landesebene erarbeitet.

Damit setzt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einerseits eine Empfehlung der letzten Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme um. Andererseits wird mit der Förderung die Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) flankiert, in der Reallabore ein clusterübergreifendes Schwerpunktthema bilden. Darüber hinaus soll die Förderung zur Um-

setzung der Richtlinien der Berliner Regierungspolitik beitragen, wonach Reallabore für innovative Technologien in Berlin ermöglicht werden sollen.

Die Förderung soll grundsätzlich zweiphasig aufgebaut sein und im Rahmen von Calls vergeben werden. Sie soll sich in eine Konzeptphase (6 Monate) und eine Umsetzungsphase (bis 3 Jahre) unterteilen. In der Konzeptphase sollen mehrere Projektideen bei der Erstellung ihrer Förderanträge für die Umsetzungsphase und in der zweiten Phase soll die Umsetzung des Reallabor-Projekts gefördert werden. Die eigentliche Innovation (Technologie/Geschäftsmodell) sowie regulatorische Flexibilisierungsinstrumente sollen hier erprobt werden.

Für die Finanzierung der Umsetzungsphase bedarf es einer funktionalen, an den tatsächlichen Bedarfen und Spezifika von Reallaboren ausgerichteten, möglichst flexiblen Mittelverfügbarkeit. Eine Fondslösung mit übertragbaren Ausgabenansätzen ist deshalb in diesem Kontext als sachdienlich und optimal zu betrachten.

Im Rahmen der Pilofförderung soll im Jahr 2023 ein 1. Call für 2-3 Reallabore mit einer Laufzeit von 2-3 Jahren durchgeführt werden, so dass hierfür Mittel aus dem IFF für die Jahre 2023-2025 benötigt werden.

Stephan S c h w a r z
.....
Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Übersicht zur beantragten Entnahme von insgesamt 150 Mio. € aus der Rücklage Innovationsförderfonds (IFF)

Nr.	Maßnahme	Kapitel	Titel	Erl.-Nr.	Ansatz Haushaltsplan in €		beantragte Entnahme aus der Rücklage IFF in €						VE-Bedarf in €	
					2022	2023	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	VE 2022	VE 2023
1	Programm für Internationalisierung	1320	68307	Nr. 5	3.360.000	3.360.000	-	275.000	-	-	-	275.000	275.000	-
2	Neustart der Einzelhandelsbranche	1320	68316	Nr. 7	650.000	850.000	100.000	400.000	-	-	-	500.000	-	-
3	Neustart der Gastronomiebranche	1320	68316	Nr. 8	500.000	500.000	-	500.000	-	-	-	500.000	500.000	-
4	Neustart der Tourismusbranche	1320	68316	Nr. 9	5.000.000	3.000.000	-	2.000.000	200.000	-	-	2.200.000	500.000	200.000
5	Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche	1320	68316	Nr. 10	4.000.000	3.000.000	-	2.000.000	200.000	-	-	2.200.000	500.000	200.000
6	Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft	1320	68317	Nr. 2	718.000	733.000	-	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.500.000	12.000.000	3.500.000	3.500.000
7	Öffnung des Berliner InvestitionsBONUS (BIB) für Großunternehmen	1330	68311	Nr. 1	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	-	40.000.000	20.000.000	10.000.000
		1330	54010	Nr. 12	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	4.000.000	-	-	
8	Messe Berlin	1330	83103		36.500.000	7.500.000	-	21.000.000	-	-	-	21.000.000	-	-
9	Aufstockung der Landesmittel zur Kofinanzierung für bereits bewilligte GRW-Vorhaben	1330	89231		87.500.000	87.500.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	-	40.000.000	20.000.000	10.000.000
10	Digitalprämie	1350	68307	Nr. 5	6.500.000	2.500.000	-	7.500.000	5.000.000	4.000.000	-	16.500.000	3.000.000	2.000.000
		1350	54010	Nr. 21	1.855.000	375.000	-	1.125.000	1.050.000	600.000	-	2.775.000	1.425.000	1.500.000
11	Reallabore	1350	69806	Neu	-	-	-	1.000.000	3.500.000	2.500.000	-	7.000.000	2.500.000	2.500.000
		1350	54010	Neu	-	-	-	150.000	525.000	375.000	-	1.050.000	375.000	375.000
Summe					149.228.000	117.443.000	21.100.000	60.450.000	34.975.000	30.975.000	2.500.000	150.000.000	52.575.000	30.275.000

